Mit einem Schimmelpilzbefall ist nicht zu spaßen. Bild: isotech

Kein „Heuschnupfen"

Jedes Jahr beginnt für die Allergiker die Leidenszeit aufs Neue. Im Mai und Juni befinden sich bis zu 20 allergieauslösende Substanzen in der Luft, darunter Ulme, Weide, Pappel und Birke in der Hauptblüte. Besonders aggressiv sind dann zudem Gräser, Roggen und Spitzwegerich vertreten.

Die Symptome sind bekannt: Augenjucken, Schnupfen, Husten, andauernde Müdigkeit und Abgeschlagenheit. Was viele aber nicht wissen: Schimmelpilzallergien können die gleichen Beschwerden wie die Pollenallergien auslösen. In vielen Fällen wird angenommen, es handelt sich um „Heuschnupfen" – und die Schimmelpilz-Allergie bleibt unentdeckt und damit auch unbehandelt. Wird dies nicht erkannt, verlängert sich die Leidenszeit des Allergikers, weil nicht der Hauptauslöser der Allergie bekämpft wird.

In Gebäuden ist Feuchtigkeit die Hauptursache für Schimmelpilzbefall. Alle anderen Stoffe, die der Pilz zu seiner Existenz benötigt, zieht er sich aus Wand oder Tapete. Sind Gebäudeflächen dauerhaft feucht, so muss man diese Feuchtigkeit bekämpfen, um dem Schimmelpilz die Grundlage zu entziehen.

Bei einem Schimmelpilzbefall sollte ein Fachmann zu Rate gezogen werden. Dieser ermittelt die Schadensursache und leitet eine fachgerechte Sanierung der betroffenen Räume ein. Auf alle Fälle müssen die betroffenen Flächen vollständig vom Schimmel befreit und desinfiziert werden. Um ein Verbreiten der Sporen auf andere Räume zu verhindern, werden während der Maßnahme die Räume staubdicht abgeschottet. Wichtig ist, dass neben der Schimmelschadensanierung auch die Feuchtigkeitsursache abgestellt wird. Für den Allergiker mit einer Schimmelpilzallergie in Innenräumen hat der Spuk dann endlich ein Ende. Am besten handelt man als Hausbesitzer natürlich sofort und lässt es erst gar nicht zum Schimmelpilzbefall kommen. Dafür gilt der Grundsatz: Bei nassen oder feuchten Wänden keine Zeit verstreichen lassen – sondern sofort einen Fachmann um Rat fragen. pr